

durchgeführten Gleichberechtigung der Luceres, auf dreihundert, die der Ritter auf 600.

Dass es gegen den Willen der Götter sei, drei neue Tribus aus den Plebejern zu bilden, zeigte der Augur Attus Navius, der einen Kieselstein mit einer Scheere zerschneidete. Er begnügte sich, die reichsten plebejischen Geschlechter als gleichberechtigte gentes minores in die patricischen Tribus aufzunehmen.

Von den Söhnen des Ancus Martius bestochene Hirten erschlugen ihn, während sie ihm eine Streitsache vortrugen. Die entschlossene Tanaquil rettete die Herrschaft ihrem Schwiegersohne durch Verheimlichung des Mordes.

198. Servius Tullius und seine Verfassung. Als Gesetzgeber trat er einige Jahrzehnte nach Solon auf. Eine grosse Gefahr für den römischen Staat lag darin, dass neben den abgeschlossenen, allein gegliederten und berechtigten Patriciern die ungliederte und unberechtigte, geistig und moralisch fähige und an Zahl überlegene Plebs stand. Es war also ihre Aushebung und militärische Einreihung, die Einziehung des Tributs, überhaupt die Ausführung jeder Verwaltungsmaßregel schwer und zweitens ihre längere vollständige Ausschliessung vom Rechte höchst bedenklich. Schon Tarquinius Priscus versuchte diese Uebelstände zu heben.

Wahrscheinlich seines Namens wegen wird er als der Sohn einer gefangenen Etruscerin angegeben. Die Sage, dass er der Sohn des Herdgottes gewesen, und dass einst eine Flamme um das Haupt des schlafenden Knaben gesehen sei, will ihn wohl als Gesetzgeber legitimiren.

Zu Verwaltungs- und militärischen Zwecken theilte deshalb Servius Grund und Boden der Stadt in vier, des Landes angeblich in 26 Bezirke, deren Vorsteher ein Tribun war. Die Staatslasten trugen die Bürger fortan innerhalb ihres Bezirkes.

Die Höhe der Leistungen und die davon abhängige Berechtigung wurde bestimmt durch eine nach dem Vermögen bestimmte Eintheilung (bisher wonach?) in fünf Klassen, welche nach Livius im Ganzen 194 Centurien enthielten. Im Einzelnen steht die Eintheilung nicht ganz fest, die Vermögensansätze scheinen zu hoch angegeben zu sein.

Ueber den Klassen standen die durch Zuziehung der Plebejer auf 18 Centurien vermehrten Ritter. Sie wurden nach ihren persönlichen Vorzügen ausgewählt und zur Anschaffung und zum Unterhalte des Pferdes vom Staate auf die Abgaben der Wittwen und unverheiratheten Erbtöchter angewiesen.

Zuersten Klasse gehörten ein Vermögen von 100,000 Ass und 80 Centurien,			
„ zweiten „ „ „ „ „ 75,000 „ „ 20 „			
„ dritten „ „ „ „ „ 50,000 „ „ 20 „			
„ vierten „ „ „ „ „ 25,000 „ „ 20 „			
„ fünften „ „ „ „ „ 11,000 „ „ 30 „			

Ausserhalb der Klassen standen zwei Centurien von Werkleuten, drei von Spielteuten und eine von weniger Bemittelten (also im Ganzen?).

Das Vermögen scheint anfangs nur nach Landbesitz abgeschätzt, später in Geld umgeschrieben zu sein.

197. Die Bedeutung der Verfassung. Die Organisation des Heeres war ursprünglich der hauptsächlichste, vielleicht der einzige